

Bekanntlich sollten mittelalterliche Formelbücher⁷ ihren Benutzern die erforderlichen Vorlagen zur rhetorischen und rechtsgültigen Gestaltung von Texten des (klösterlichen) Rechtsverkehrs an die Hand geben. Zu diesem Zwecke wurden authentische und fingierte Schreiben gleichermaßen in die Sammlungen aufgenommen. Orts- und Personennamen sind häufig durch Initialen, *talis* bzw. *talis loci* oder andere Platzhalter ersetzt, Datierungen sind unvollständig, zumeist aber fehlen sie ganz. Diese Auslassungen sind in der Himmeroder Handschrift mit unterschiedlicher Konsequenz durchgeführt. Die Urkunden und Schreiben zu den Zisterzienserinnen gehören dem Textcorpus an, das anhand innerer Kriterien und einiger erhaltener Daten dem Zeitraum zwischen etwa 1300 und 1390 zuzuweisen ist⁸. Sie können nur zum Teil bestimmten Nonnenklöstern zugeordnet werden. Obgleich mit Namen und Daten wichtige Kriterien zur Prüfung der Authentizität entfallen, legt der gebrauchsbezogene Charakter der Sammlung es doch nahe, daß sich der Kompilator soweit wie möglich tatsächlich ein- und ausgegangener Schriftstücke bediente. Im Interesse eines praktischen Nutzens mußte die Textsammlung auf Erfordernisse des Rechtsalltags zugeschnitten sein. Unter den untersuchten Schreiben lassen selbst variabel gehaltene Muster, deren konkrete Bezüge weitgehend getilgt wurden, noch schemenhaft historische Entstehungsumstände durchscheinen. Damit fügen sich die Texte, die als typische Zeugnisse für die Lebenswirklichkeit in den Nonnenklöstern des Himmeroder Gesichtskreises aufgefaßt werden, zu einem Gesamtbild der *cura monialium* im 14. Jahrhundert, während sie für eine monographische Bearbeitung einzelner Abteien nur begrenzt ergiebig sind. Ungeachtet aller gebotenen regionalen Differenzierung dokumentieren sie sogar exemplarisch die zeitgenössische Wahrnehmung von Paternität über Nonnenklöster.

Der durch die Einträge umschriebene Wirkungskreis der Abtei Himmerod⁹ umfaßt als affilierte Zisterzienserinnenklöster die Abteien

7) Sixta GÖRTZ, Formularbücher des 13. und 14. Jh. als Zeugen organisationsbezogener Schriftlichkeit im Cisterzienserorden, in: *De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen*, hg. von Gert MELVILLE (*Vita regularis* 1, 1996) S. 285–314, mit Literatur.

8) SCHNEIDER, Cistercienserabtei (wie Anm. 2) S. 4 hat 1319, vgl. zum Datum unten Anm. 42. Die Visitationsurkunden Abt Johannes von Eberbach sind jedoch älter, vgl. unten Anm. 65.

9) Namentlich nicht erwähnt sind die Klöster Leer in Koblenz und Rosenthal bei Cochem, vgl. SCHNEIDER, Cistercienserabtei (wie Anm. 2) S. 44.